

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

als Ganztagschule bietet unsere Schule Ihren Kindern täglich die Möglichkeit, warme Mahlzeiten in unserer Mensa zu sich zu nehmen. Das Essen wird von der Firma **Zwergenlunch** (www.zwergenlunch.de) zubereitet und ausgegeben.

Für die Bestellung und Bezahlung wird das von der Stadt Braunschweig ausgewählte Software-Programm **MensaMax** eingesetzt. Bei diesem System wird bei der Ausgabe des vorbestellten Essens ein Transponder („Essenschip“) zur Legitimation genutzt, der beispielsweise am Schlüsselbund befestigt werden kann.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Bargeldzahlung ist nicht mehr zwingend nötig, aber immer noch möglich.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 10. Juli 2021** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<https://login.mensaservice.de>). Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	Raabe-AS für Stöckheim und Raabe für Heidberg.
Der Freischaltcode lautet:	Bitte im Sekretariat erfragen

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf unserer Homepage (www.raabeschule.de).

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule auf die Außenstelle des Gymnasium Raabeschule in Stöckheim übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin. Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

Lastschriftverfahren

Außerdem müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen. Dafür verwenden Sie das Formular **„Einzugsermächtigung / SEPA-Basis-Lastschriftmandat“**, das auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (www.braunschweig.de → Politik & Verwaltung → Bürgerservice → Formulare → Finanzen, Steuern, Abgaben) und auf unserer Homepage (www.raabeschule.de) zur Verfügung steht sowie in unserem Sekretariat abgeholt werden kann.

Dieses Formular ist folgendermaßen auszufüllen:

Kassenzeichen: 72312 (Wird durch die Servicestelle Mittagessenversorgung ausgefüllt)

Verwendungszweck: Essengeld für (Vor und Nachname des Kindes/Essenteilnehmers)

Um rechtzeitig für eine Vorbestellung zum ersten Schultag nach den Sommerferien Ihre Zugangsdaten zu MensaMax zu erhalten, ist die Lastschrifteinzugsermächtigung **bis spätestens 10. Juli 2021** in unserem Sekretariat abzugeben oder – nach diesem Termin – **bis spätestens 01. August 2021** direkt an die Servicestelle Mittagessenversorgung (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) zu schicken. Nach erfolgreicher Anmeldung und Abgabe der Einzugsermächtigung **erhalten Sie rechtzeitig vor Ende der Sommerferien eine E-Mail mit Ihrem Benutzernamen.**

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat **im Original** vorliegen muss, sodass eine Übersendung per Fax oder E-Mail nicht möglich ist.

Bezahlung

MensaMax unterstützt eine bargeldlose Bezahlung. Bei der Essensausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Den Transponder erhalten die Schülerinnen und Schüler nach Zugang des Benutzernamens nach den Sommerferien gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments in der Mensa gegen ein Pfand in Höhe von 3,00 € abholen. Dieses Pfand wird im Rahmen der ersten Abbuchung von Ihrem Konto eingezogen. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende eines Monats. Die Stadtkasse bucht derzeit am **10. des Folgemonats** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den Abrechnungsbetrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Girokontos sorgen können. Es entstehen Ihnen andernfalls zusätzliche Kosten (Rückbuchungsgebühren) und die Zustimmung zum Lastschriftinzugsverfahren muss erneut erteilt werden.

Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk wird **nur mit Bargeld** bezahlt werden können.

Bestellung und

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10:00 Uhr des jeweiligen Tages das Essen für 3,60 Euro bestellen oder abbestellen. Außerdem kann ein Bestellterminal in der Mensa genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung des Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,20 €. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

Abbestellung

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages abzubestellen. Für die Abbestellung muss im Speiseplan das gelb hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Bitte beachten Sie: Vorbestellte aber nicht abgeholte Menüs werden Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgezogen.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Melden Sie sich dazu bei MensaMax an. Wählen Sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten“ (am linken Rand) und klicken Sie anschließend auf „Identifikation“ (oben). Dort klicken Sie in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder nach 1 bis 2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie **auf das dann grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 3,00 € ein neuer Transponder ausgegeben.

Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen.

Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, finden Sie auf **Anlage 1** einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn direkt in der Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen die Eltern/Erziehungsberechtigten bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder direkt in der Schule abgeben**.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531/470-3856 Frau Riedel

0531/470-3847 Herr Hafemann

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen



Axel Jacobsen
Schulleitung